

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 5 (1858)

Heft: 42

Artikel: Bern

Autor: R.R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252452>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

daher sehr zu wünschen, daß sie bald in das Frauenkloster von Baden verlegt werden könnte.

Um überhaupt den Frauenklöstern des Kantons eine ehrenvollere Existenz; und eine nützlichere Bestimmung für das Gemeinwohl des Landes zu verschaffen, hat die Erziehungsdirektion den Entwurf einer Verordnung über Errichtung weiblicher Armenschulen in den Klöstern ausgearbeitet, nach welchem etwa 80 arme Kinder dort versorgt, unterrichtet und erzogen werden könnten. Die Vorlage unterliegt gegenwärtig noch näherer Untersuchung auch in baulicher und finanzieller Hinsicht.

Über die Erziehungsanstalt für arme Mädchen auf Friedberg bei Seengen lautet der Inspektoratsbericht in jeder Beziehung befriedigend.

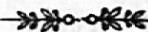
Die drei Taubstummenanstalten zählten zusammen 44 Zöglinge, nämlich: Aarau 14, Baden 10 und Zofingen 20.

Die Lehrer erfüllten auch dieses Jahr wiederum ihre schwierige, mühevolle Aufgabe mit hingebender Treue, mit Eifer und Geschick, so daß die Prüfungsergebnisse in allen drei Anstalten sehr befriedigend ausfielen.

Da aber nach einer von der Erziehungsdirektion veranstalteten Zählung gegenwärtig 212 bildungsfähige taubstumme Kinder im schulpflichtigen Alter sich im Kanton befinden, von denen nur $\frac{1}{5}$ der Wohlthat des Unterrichtes und der Erziehung in den Anstalten theilhaftig wird, so bedarf es noch bedeutender Opfer von Seiten des Staates, wie der Privatwohlthätigkeit, wenn all diesen unglücklichen Kindern geholfen werden soll.

Die höhere Töchteranstalt zu Aarburg mit 28 Zöglingen, von denen 17 dem Aargau und 11 andern Kantonen und dem Auslande angehörten, leistet unter ihrer vielerfahreneren, würdigen Vorsteherin, unterstützt von zahlreichen und tüchtigen Lehrkräften, sowohl in den wissenschaftlichen, wie in den Kunstmächer Ausgezeichnetes. Da unter den Zöglingen auch 6 Lehramtskandidatinnen sich befanden, so wurde auf den Wunsch der Erziehungsdirektion auch die Pädagogik mit in den Kreis der Lehrfächer aufgenommen.

In Bezug auf die moralische Überwachung der Zöglinge, auf ihre Ausbildung zu seiner Sitte und Anstand, verbunden mit großer Einfachheit in Kleidung und Lebensweise, verdient die Anstalt ebenfalls alles Lob.



Schul-Chronik.

Bern. Die Berner Presse beschäftigt sich lebhaft mit dem Lehrer-Seminar, oder vielmehr dessen Vorstand; so bringt u. A. der „Oberaargauer“

einen gut geschriebenen Artikel, von dem wir nur bedauern, daß er, ohne genügende Kenntniß der Wirksamkeit des Herrn Morf, über diesen den Stab bricht. Daß Herr Morf in der 50er Epoche an seine Stelle berufen wurde, fällt in den Augen einer unbefangenen Kritik sehr gering in die Waagschale. Die 50er Periode war auch uns in der Seele zuwider; wir unterzeichneten seiner Zeit mit zur Abberufung und würden es bei gleicher Sachlage auch heute thun. Wir bekennen es frei, daß uns aus Grund der Berufung Morf's in jener Zeit großes Misstrauen gegen ihn erfüllte, gestehen aber ebenso offen, daß die Prüfung von Morf's Schriften, der Umgang mit seinen Zöglingen, ihr Wirken unter der Jugend, ihre Haltung überhaupt, so wie Hrn. Morf's ausgezeichnete Pflichttreue uns mit dem Amt seiner Berufung ausöhnten. „An den Früchten sollt ihr sie erkennen.“ Das Urtheil des „Oberaargauers“ über Hrn. Morf ist, so viel wir wissen, irrig. Hrn. Morf's Unterricht erzeugt nicht „jene genügsame Scheindemuth, auf welche der Inhaber den größten Geistes hochmuth gründet;“ gegentheils geht sein Wirken ganz auf das, was auch der „Oberaargauer“ will: auf eine naturrichtige Entwicklung des jungen Menschen zu seiner Bestimmung — der Einigung mit Gott. Daß er dies Ziel auf biblisch-christlichem Wege anstrebt, ist ein Beweis, daß er tiefere Blicke in's Leben und seine Bedürfnisse gethan, als jene Phrasen-Ritter, die das Evangelium von Christo als altfränkisches Zeug in die Rumpelkammer geworfen und in unendlichem „Geistes hochmuth“ das Saatfeld der Selbstsucht bebauen. Es gibt keine Lehre, die mit größerem Recht und mit stärkeren Gründen die Selbstachtung in der Liebe zu Gott und Mitwelt pflanzt und pflegt, als die Lehre von der Kindschaft des Menschen zu Gott durch die Erlösung, so durch Christum Jesum geschehen ist. Bekennit sich unser Volk zu dieser Lehre: so hat die Jugenderziehung auf Grund derselben zu geschehen; will es diese Lehre nicht: so schaffe es seine Kirchen ab und heuchle nicht mit christlichem Bekenntniß, mit Bettagsproklamationen und Aufforderungen zur Buße und Lebensbesserung. Insofern wir ein christliches Volk sein wollen, insofern muß bezüglich der Jugendbildung eine christliche Schule Hauptaugenmerk sein. Entfaltung und Umformung der Menschennatur stehen sich nicht entgegen; die richtige Entfaltung trägt das in sich, was hier „Umformung“ geheißen wird, und der Weg zu klarer, sicherer Selbstständigkeit geht durch gründliche Selbsterkenntniß — durch Nacht zum Licht.

— Ehrenmeldung. Die wenig bemittelte Gemeinde Kurzenberg (Konolfingen) hat die Errichtung einer neuen Schule beschlossen und für dieselbe, sowie für die Aufbesserung der Besoldungen ihrer bereits angestellten Lehrer, eine jährliche Mehrausgabe von über 700 Fr. bestimmt.

— Eine alte Klage, aber leider immer neu. Mein lieber Herr J. J. Vogt! Ich bin leider im Fall, Ihnen anzeigen zu müssen, daß ich das „Schulblatt“ für das letzte Quartal nicht annehmen kann, es seie denn, daß Sie mit dem Abonnement bis zum Ende des Jahres warten können.*). Ich war von Anfang bis jetzt Abonment und entbehre das Blatt so wie die Erheiterungen sehr ungern; allein ich leide so stark an den Nachwehen meiner traurigen Erlebnisse, daß es mir nicht möglich ist, die Kleinigkeit zu bestreiten. Muß ich vielleicht den Leidenskelch bis auf den letzten Tropfen leeren, bevor den Lehrern die ihnen schon lange zum Riechen gebotene Aufbesserung ihres Loses zu Theil wird!! Ach, es thut weh, inmitten einer Bevölkerung, die für Luxus keinen Aufwand scheut, so gedrückt als Lehrer zu leben! Und das Wirken?! — Ach! stille, klagen hilft da nichts.

Herzlicher Gruß!

M. M.

Solothurn. Kantonallehrerverein. Der Kantonalehrerverein feierte sein Jahresfest am 28. Herbstmonat zu Balsthal, seinem Zwecke angemessnen, auf würdige Weise. Ueber 100 Lehrer und Schulfreunde, worunter mehrere Geistliche und der verehrte Vorstand des Erziehungsdepartements, der nie fehlt, wenn Mittel zur Hebung der Volkswohlfahrt berathen werden, nahmen Antheil.

Aargau. Höchst zweckmäßig! Das treffliche Schriftchen: „Die Vögel und das Ungeziefer“ von Friedr. Tschudi, zum Schutze der Vögel, den Volksschulen und landwirthschaftlichen Vereinen gewidmet, ist bereits in der vierten Auflage erschienen. Die Erziehungsdirektion hat dasselbe sämtlichen Gemeinde- und Bezirksschulen geschenkt und den Lehrern dessen Benutzung beim Unterrichte auf's angelegenlichste empfohlen. Schade, daß dasselbe nicht in kleinere Kapitel eingetheilt ist! Ohne Zweifel würde es dann von den Lehrern besser und zweckmäßiger zum Vorlesen, Besprechen und zu schriftlichen Aufsätzen benutzt werden.

Luzern. Die Prüfungen am Lehrerseminar finden am 16., 22. und 23. Oktober nächsthin statt; die Prüfung zur Aufnahme neuer Böblinge dann am 25. desselben Monats.

St. Gallen. Das gemeinsame Jugendfest nahm seinen schönsten Verlauf. In der entvölkerten Stadt blieben nur die katholischen Realschüler zurück, welche auf Anordnung des Administrationsrathes, während ihre Altersgenossen sich auf dem Felde der Freude tummelten, in der Schulstube schwitzen mußten. Am Feste nahm eine Juengdschaar von über 2000 Köpfen Theil

*) Dem Ansuchen wird hiermit entsprochen.

Die Redaktion.